

*Peter Balnis, Marianne Demmer, Hermann Rademacker*

# **Leitgedanken zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe**



**Impressum**

Herausgeber:  
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft - Hauptvorstand  
Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt am Main  
Tel.: 069/78973-0  
E-Mail: juhi@gew.de  
www.gew.de

Verantwortlich:  
Marianne Demmer, Norbert Hocke

Redaktion:  
Bernhard Eibeck, Sarah Holze, Stefanie Eßwein

Titelfoto:  
David Ausserhofer

Gestaltung:  
Jana Roth

Druck  
Spitzer Druck, Darmstadt

Februar 2005

# Leitgedanken zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe

## Inhalt

<b>Vorwort</b>	2
<b>1. Jugendhilfe und Schule – gemeinsam vor neuen Herausforderungen</b>	3
<b>2. Schritte zu einem konsistenten Gesamtsystem von öffentlicher Bildung, Erziehung und Betreuung</b>	9
2.1 Verständigung auf einen gemeinsamen, umfassenden Bildungsbegriff	
2.2. Bei den gemeinsamen Aufgaben von Schule und Jugendhilfe ansetzen	
2.3. Unterschiede von Schule und Jugendhilfe produktiv machen	
2.4. Kooperationskultur und Kooperationsstrukturen entwickeln	
2.5. Größere Selbstständigkeit und Qualitätsentwicklung der Bildungseinrichtungen gewährleisten	
2.6. Demokratische Mitwirkungsrechte sichern	
2.7. Finanzierung und geeignete Rahmenbedingungen sichern	
2.8. Personalentwicklung und Arbeitsbedingungen	
<b>3. Gemeinsame Aufgaben und Handlungsfelder von Schule und Jugendhilfe</b>	17
3.1. Frühkindliche Bildung und flexible Schuleingangsphase	
3.2. Ganztägige Bildung und Erziehung	
3.3. Schulsozialarbeit	
3.4. Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf	
3.5. Schulversäumnisse	
3.6. Übergang von der Schule in den Beruf	
3.7. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund	
3.8. Freizeitgestaltung, Jugendarbeit und kulturelle Bildung	
3.9. Körperliches, geistiges und soziales Wohlbefinden	
<b>Literaturhinweise und Links</b>	24/25

\* Der Text ist entstanden nach intensiven Diskussionen in Gremien und Fachgruppen der Bereiche „Schule“ und „Jugendhilfe“ beim GEW-Hauptvorstand und unter Beratung von Bernhard Eibeck, Torsten Fust, Ursula Herdt, Norbert Hocke und Martina Schmerr.

# Vorwort

Die GEW betont die gesellschaftliche Verantwortung für das Aufwachsen junger Menschen und legt mit diesen Leitgedanken Argumente vor, die das bisherige Nebeneinander von Familie, Schule und Jugendhilfe hinterfragen und überwinden sollen. Die Bedingungen, unter denen junge Menschen in unserer Gesellschaft aufwachsen, verändern sich gravierend. Die GEW plädiert dafür, ein neues System aufzubauen, in dem Bildung, Erziehung und Betreuung junger Menschen konsistent aufeinander bezogen und miteinander verbunden sind. Wesentliche Bezugspunkte dieses konsistenten Gesamt-

**Die GEW plädiert dafür, ein neues System aufzubauen, in dem Bildung, Erziehung und Betreuung junger Menschen konsistent aufeinander bezogen und miteinander verbunden sind.**

systems sind die Lebenssituationen und die persönlichen Voraussetzungen der jungen Menschen sowie die Anforderungen, die als Erwachsene auf sie zukommen. Es muss darauf ausgerichtet sein, die Bildungsbereitschaft Jugendlicher zu stärken, ihre individuelle und soziale Entwicklung zu fördern, Chan-

cengleichheit zu verwirklichen, Benachteiligungen abzubauen, sie vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen, positive Lebensbedingungen zu schaffen und so ein gelingendes Aufwachsen aller Jungen und Mädchen und ihre Integration in die Gesellschaft und Mitwirkung an der Gesellschaft zu unterstützen.

Kern eines solchen konsistenten Gesamtsystems ist das gemeinsame und koordinierte Handeln der beteiligten Professionen. Die GEW hat als Bildungsgewerkschaft, deren Mitglieder aus allen pädagogischen Bereichen stammen, ein besonderes Potenzial, diesen Prozess entscheidend voranzutreiben.

# I. Jugendhilfe und Schule – gemeinsam vor neuen Herausforderungen

**Bildung ist die Befähigung zu einer eigenständigen Lebensführung in sozialer Verantwortung. Sie stellt „kulturelles Kapital“ dar, erweitert die Handlungsmöglichkeiten von Personen und beeinflusst ihre sozio-ökonomische Stellung. Sie ist eine zentrale Ressource der Lebensbewältigung. Sie entscheidet über die Teilhabe an der Gesellschaft und ist Voraussetzung für deren Entwicklung.**

Die Gesellschaft der Zukunft wird noch stärker als die der Vergangenheit auf eine umfassende Bildung aller in kognitiver, emotionaler, sozialer, kultureller und physischer Hinsicht angewiesen sein. Alle Menschen, gleich welcher Herkunft, welchen Alters und Geschlechts brauchen komplexe Kompetenzen, Einsichten und Fähigkeiten. Die Bedeutung von Bildungsprozessen steigt.

Das Bildungswesen in Deutschland weist erhebliche Defizite auf. Es hält in seinem derzeitigen Entwicklungsstand nicht Schritt mit gesellschaftlichen Erfordernissen. Das Hauptproblem besteht darin, dass sich zu wenige junge Menschen umfassend bilden können. Wenn, wie PISA belegt, ca. ein Viertel der 15-Jährigen nicht über die Kompetenzen verfügen, die für eine erfolgreiche Berufsausbildung erforderlich und für eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben notwendig sind, so ist das eine ernsthafte Gefahr für die Zukunftsfähigkeit dieser Gesellschaft.

## **Soziale Benachteiligungen abbauen**

Eine Schlüsselfrage sieht die GEW darin, die soziale Spaltung im Bildungswesen, die Abhängigkeit der Bildungsmöglichkeiten der Individuen von ihrer sozialen Herkunft zu überwinden. Bildung alleine kann die sozialökonomische Spaltung der Gesellschaft zwar nicht überwinden, aber sie kann und muss heute stärker denn je dazu beitragen, soziale Benachteiligung auszugleichen.

## **Der Prozess des Aufwachsens**

Die Familie ist im Prozess des Aufwachsens von Kindern zunächst der wichtigste Bezugsrahmen und Bildungsort. Grundgesetzlich obliegt Vater und Mutter das Recht und die Pflicht, ihre Kinder zu erziehen. Inwieweit dies gelingt, hängt von vielerlei Faktoren ab, etwa von der psychischen Konstitution der Eltern/Kind-Beziehung, dem Bildungsstand der Eltern, der materiellen Ausstattung der Familie und dem Netz ihrer sozialen Beziehungen. Bildung in öffentlichen Einrichtungen hat schon immer auf den Bildungs- und Erziehungsleistungen der Familien aufgebaut. Wissenschaftliche Untersuchungen haben die in Deutschland besonders starke Abhängigkeit der Bildungskarriere vom ökonomischen, sozialen und kulturellen Kapital der Herkunftsfamilie aufgezeigt. Heute unterliegt auch die Familie grundlegenden Wandlungsprozessen, die zu einem größeren Bedarf an öffentlicher Erziehung führen und die Arbeitsteilung zwischen Familien und öffentlichen Einrichtungen verändern. Anhaltende Massenarbeitslosigkeit, Ausweitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse und zunehmendes Verarmungsrisiko bei wachsender Kinderzahl belasten den Alltag vieler Familien. Benachteiligungen, die in der kulturellen, sozialen und materiellen Situation der Familie ihre Ursache haben, sind, wenn ihnen nicht frühzeitig begegnet wird, später immer schwerer auszugleichen. Diese Benachteiligungen wirken

sich nicht nur auf die Kindheit aus, sondern bestimmen den Lebensweg des Kindes bis zur Berufslaufbahn. Belastungen der Familien und daraus resultierende Risiken für den Bildungserwerb müssen heute stärker denn je durch öffentliche Bildungsinstitutionen ausgeglichen werden.

### **„Auf den Anfang kommt es an“**

Mit dem Besuch der Kindertagesstätte verlässt das Kind den familiären Rahmen und tritt in den Raum öffentlicher Erziehung. Hier gibt es erstmals für alle Kinder die Möglichkeit, mehr zu lernen als die Familie bieten kann. Gut ausgebildete und professionell handelnde ErzieherInnen können die Kinder systematisch fördern, ihre Lernmotivation stärken und Benachteiligungen entgegenwirken. Indem Kindertagesstätten im System der Jugendhilfe verortet sind, können sie einerseits relativ frei, plural und subsidiär agieren, sind andererseits aber kaum dazu verpflichtet, die Qualität ihrer Bildungs- und Erziehungsangebote einer ernsthaften Überprüfung zu unterziehen oder an einheitlichen Standards auszurichten. In Deutschland ist die frühkindliche Bildung und Erziehung lange sträflich vernachlässigt worden. Seit einigen Jahren wächst aber die Erkenntnis, dass Einrichtungen für Kinder unter sechs Jahren nicht nur familienergänzende Betreuungsaufgaben haben, sondern ein wesentliches Fundament für alle späteren Bildungsprozesse darstellen. Dazu bedürfen sie aber verbindlicher Grundlagen, wie sie z.B. Bildungspläne für Kindertagesstätten darstellen, einer sorgfältigen Evaluation ihrer Arbeit und der weiteren Qualifizierung des Personals. „Auf den Anfang kommt es an!“ – diese bildungspolitische Weisheit aus den skandinavischen Ländern muss auch bei uns mit allen Konsequenzen zum Tragen gebracht werden.

### **Das Schulwesen muss sich verändern**

Das dritte „System“ des Aufwachsens, die Schule, stellt dem Kind neue Anforderungen: Der Handlungsraum weitet sich aus, formale Abläufe gewinnen an Bedeutung, die Maßstäbe für Scheitern und Gelingen verändern sich, Scheitern bekommt „existenzielle“ Bedeutung. Die Individualität der Kinder steht in einem wachsenden Spannungsverhältnis gegenüber äußeren Leistungsanforderungen. PISA hat gezeigt, dass das Schulwesen in Deutschland heute im internationalen Vergleich gravierende Mängel aufweist. Die Kompetenzen der 15-Jährigen sind in allen wichtigen Bereichen unterdurchschnittlich, der Anteil der Hochschulzugangsberechtigten ist viel zu gering, die Einteilung der Kinder in Schüler verschiedener Schulformen fördert die soziale Segregation. Migrantenkinder werden zu wenig systematisch gefördert, die angebotenen Lerninhalte sind zu wenig auf das bezogen, was junge Menschen für ihr Leben brauchen, das Risiko des Scheiterns wächst. Die starke Fokussierung auf die unterrichtliche Leistung verstellt den Blick auf die Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler, auf das Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen. Das Schulwesen muss gründlich umgestaltet werden in Richtung eines möglichst langen gemeinsamen Lernens aller Schülerinnen und Schüler, einer individueller Förderung statt früher Selektion, einer Veränderung der Lernkultur, einer Umgestaltung zu einem Ganztagschulwesen. Eine der Hauptaufgaben für die Zukunft ist, die Mehrgliedrigkeit des Schulwesens zu überwinden, da sie die soziale Ungleichheit verstärkt.

### **Die Rolle der Kinder- und Jugendhilfe**

Die Kinder- und Jugendhilfe bietet eine Vielzahl von Angeboten und Diensten an. Das Spektrum reicht von der Jugendarbeit bis zur

Heimerziehung, von der Jugendsozialarbeit bis zur Erziehungsberatung. Sie leisten einen wichtigen Beitrag, um den Lebensalltag zu bewältigen. Ihre Inanspruchnahme ist überwiegend freiwillig. Diese Freiwilligkeit als selbstverantwortete Entscheidung für oder gegen ein Angebot ist konstituierendes Merkmal der Jugendhilfe. In der Realität belasteter Lebensverhältnisse ist aber oft motivierende Arbeit notwendig, damit Jugendliche und Erziehungsberechtigte sich helfen lassen. Realisiert werden diese Angebote in einem durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) geordneten System von freier und öffentlicher Trägerschaft. Die dabei vielerorts entstehende Unübersichtlichkeit ist Teil des Selbstverständnisses der Jugendhilfe, die den Grundprinzipien der Pluralität und der Subsidiarität folgt. Nicht der Staat ist es, der einheitlich strukturierte und profilierte Angebote macht, sondern man setzt auf die Eigentätigkeit der unterschiedlichen gesellschaftlichen Kräfte. Das sind allen voran die Wohlfahrtsverbände, aber auch eine große Zahl von Vereinen, Verbänden, Initiativen und Selbsthilfegruppen. Allerdings hat der Staat die Pflicht, Angebote und Dienste zu gewährleisten. Die Tendenzen der letzten Jahre weisen einen gefährlichen Weg, indem die finanzielle Unterstützung dieser subsidiären Eigentätigkeit immer öfter an den Preis des Angebots geknüpft wird. Das Prinzip der Subsidiarität droht den Prinzipien und Maximen der kapitalistischen Marktwirtschaft geopfert zu werden. Eine zunehmende Kommerzialisierung und Privatisierung der Angebote macht sich breit. Die Kinder- und Jugendhilfe selbst muss ihren eigenen Bildungsauftrag offensiver und qualifizierter als bisher umsetzen und sich dabei nicht Verwertungsinteressen unterordnen. Sie muss ihre Arbeitsfelder deutlicher profilieren und Standards gewährleisten – auch um als Koope-

rationspartner berechenbarer zu sein. Sie muss anwaltschaftlich ihren Beitrag zur Chancengleichheit leisten und Ausgrenzungen entgegenwirken.

### **Bessere Vernetzung von Jugendhilfe und Schule**

Bei der Bewältigung dieser Herausforderungen sind Schule und Jugendhilfe stärker denn je aufeinander angewiesen. Schulen können ihre ureigensten Aufgaben ohne stärkere Beachtung sozialpädagogischer Aufgaben nicht mehr bewältigen, und die Jugendhilfe ist nicht in der Lage, ihre Aufgaben ohne die Berücksichtigung der zentralen Lebensthematik junger Menschen – der Bildung – zufriedenstellend zu lösen. Es kommt darauf an, die beiden gesellschaftlichen Systeme Jugendhilfe und Schule besser miteinander zu vernetzen. Das schließt ein, dass sich beide Systeme selbst erneuern, ihre Arbeit neuen gesellschaftlichen Herausforderungen anpassen und ihre eigenen „Hausaufgaben“ machen. Die Kooperation von Jugendhilfe und Schule kann und darf kein Ersatz für dringend notwendige Schul- und Jugendhilfe-reformen sein – sie muss aber unabdingbarer Bestandteil dieser Reformen werden und ihnen Impulse geben.

### **Kooperationsformen**

Die Notwendigkeit dieser Kooperation wird inzwischen kaum noch ernsthaft bestritten und es ist schon Einiges dazu auf den Weg gebracht worden. Bisher haben sich folgende Kooperationsformen herausgebildet:

- n Gemeinsame oder koordinierte Gestaltung des Übergangs von der Kindertagesstätte in die Grundschule.
- n Zusammenarbeit bei der Unterstützung einzelner Kinder und Jugendlicher, die auf-

grund von Benachteiligungen oder Beeinträchtigungen Hilfe zur Bewältigung schulischer Anforderungen und alltäglicher Lebensprobleme brauchen.

- n Nutzung von Einrichtungen und Angeboten der Jugendhilfe durch Schulen (z.B. Jugendzentren, politisch-kulturelle Jugendbildungsangebote, Jugendbildungsstätten und Freizeitheime), Nutzung schulischer Räume und Veranstaltungen durch die Jugendarbeit.
- n Schaffung von Ansprechpartnersystemen und Netzwerken zwischen Allgemeinen Sozialen Dienst und Schulen; Beratungsangebote von Jugendhilfeträgern an und im Umfeld von Schulen für Kinder, Eltern und Lehrkräfte.
- n Systematische Zusammenarbeit von Einrichtungen der Jugendsozialarbeit, die Jugendliche bei ihrer schulischen und beruflichen Integration unterstützen (Schülerhilfen, Jugendberufshilfen, Förderzentren u.ä.), mit den entsprechenden allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen;
- n Gemeinsame Gestaltung ganztägiger Bildung, Erziehung und Betreuung (Ganztagschulen, Kooperation Schule – Hort, Schülerhäuser und -läden).
- n Schulsozialarbeit als intensivste Form der Kooperation, bei der professionelle Angebote der Jugendhilfe fest im Schulalltag verankert sind.

### **Individueller Bildungsplan**

Diese und andere Kooperationsformen müssen auf Dauer gesichert und zu einem Gesamtsystem von Bildung und Erziehung weiterentwickelt werden. Die jungen Menschen müssen dabei mit ihren Interessen, ihrem Bedarf und ihren Bedürfnissen im Mittelpunkt stehen, wobei sie zugleich als Teil eines sozialen Bezugs-

systems, eines Sozialraums und einer Gesellschaft zu sehen sind. Umfassende individuelle Förderung ist die bestmögliche Grundlage für die Bildungslaufbahn der jungen Menschen. In allen Bildungsbereichen ist, nach dem Vorbild des in der Jugendhilfe gesetzlich vorgesehenen Hilfeplanes, eine individuelle Bildungsplanung verbindlich zu machen. Diese soll zwei Aufgaben haben: Sie soll die verschiedenen Prozesse der formellen, nichtformellen und informellen Bildung zusammenführen und als „roter Förderfaden“ bei der Bewältigung von Übergängen und Brüchen in der Bildungsbiografie für Kontinuität und Verlässlichkeit sorgen. Junge Menschen sollen einen Rechtsanspruch auf individuelle Förderung erhalten.

### **Hilfeplan**

*Der Hilfeplan nach § 36 KJHG ist einerseits ein Instrument zur Koordinierung der verschiedenen Angebote der erzieherischen Hilfen und zur Selbstkontrolle, ob die zu erreichenden Ziele erreicht wurden. Andererseits wird im Hilfeplan auch dokumentiert, welche Vorstellungen, Erwartungen und Ziele die Kinder, Jugendlichen und ihre Eltern haben, wie sie sich an den vereinbarten Maßnahmen beteiligen, und welche Rechte und Pflichten die Beteiligten haben.*



## 2. Schritte zu einem konsistenten Gesamtsystem von öffentlicher Bildung, Erziehung und Betreuung

**Die GEW setzt sich dafür ein, ein konsistentes Gesamtsystem öffentlicher Bildung, Erziehung und Betreuung zu schaffen.**

### **Konsistentes Gesamtsystem**

Der Begriff „konsistentes Gesamtsystem“ ist von der Jugendministerkonferenz mit einem Beschluss vom 18./19. Mai 2000 in die Diskussion gebracht worden. Gemeint ist ein System, das bei Anerkennung der Eigenständigkeit der einzelnen Bereiche (Jugendhilfe, Schule), die gemeinsame Verantwortung für das Aufwachsen junger Menschen sieht und daraus einheitliche, zusammenhängende und sich ergänzende Angebote und Leistungen ableitet.

Erfolgreich können die Bemühungen zur Schaffung eines konsistenten Gesamtsystems nur sein, wenn Jugendhilfe und Schule Bereitschaft zeigen, unter Berücksichtigung oben genannter Ausgangslage, ihre Strukturen, ihren Ressourceneinsatz, ihre Arbeitsweise einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Ausgehend von dem, was junge Menschen benötigen, müssen geeignete Strukturen und Finanzierungsfragen geklärt werden. Dabei sollten auch scheinbar sichere Besitzstände und Gewissheiten zur Disposition stehen und Fragen der Zuständigkeit und der Verantwortung als gestaltbar angesehen werden.

Mittlerweile gibt es in allen Bundesländern genügend gute und schlechte Beispiele der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule. Diese sollten die Grundlage bieten für eine unbefangene Bestandsaufnahme mit dem Ziel, förderliche und hemmende Gesichtspunkte einer Kooperation zu erkennen als Grundlage einer neuen Steuerung des Prozesses.

Die GEW unterbreitet im Folgenden Vorschläge, mit welchen Schritten die Entwicklung ei-

nes konsistenten Gesamtsystems vorangebracht werden sollte.

### **2.1 Verständigung auf einen gemeinsamen, umfassenden Bildungsbegriff**

In der bildungspolitischen Debatte zeigt sich immer wieder, dass unterschiedliche gesellschaftliche Kräfte jeweils etwas anderes unter Bildung verstehen, und dass Bildung zu oft mit Schule gleichgesetzt wird. Für ein konsistentes Gesamtsystem ist es erforderlich, dass sich die Akteure zunächst auf einen gemeinsamen, alle Bereiche umfassenden Bildungsbegriff verständigen müssen.

Bildung ist ein offener und unabschließbarer Prozess der Entwicklung der Persönlichkeit und ihres Hineinwachsens in Kultur und Gesellschaft. Dies gilt in Bezug auf das Ziel der eigenständigen Lebensführung in Partnerschaft und Familie, in Bezug auf soziale und politische Teilhabe, kulturell-ästhetische Praxis und in Bezug auf berufliche Ansprüche und Erfordernisse. Bildung ist stets ein „eigensinniger“ Prozess des sich bildenden Subjekts und zielt immer auf Selbstbildung ab. Sie ist zu verstehen als Befähigung zu eigenbestimmter Lebensführung, als Empowerment, als Aneignung von Selbstbildungsmöglichkeiten. Sie ist ebenso ein gesellschaftlicher Prozess der Einführung und Eingliederung in das Kulturgut bzw. Bildungsgut dieser Gesellschaft.

Bildung ist mehr als der Erwerb von Qualifikationen und Kompetenzen, die auf dem Arbeitsmarkt gebraucht werden, ist mehr als ein Katalog akkumulierten Wissens, ein Kanon

von Inhalten, über den man verfügen muss, um – wie gerne behauptet – als gebildeter Mensch zu gelten. Bildung ist kein Gut und keine Ware. Bildung meint auch Wissenserwerb, geht aber darin nicht auf. Bildung bezieht darüber hinaus wesentlich die Persönlichkeitsentwicklung und Werthaltungen ein, die die Qualität der Beziehungen des Einzelnen zu seinem engeren und weiteren sozialen Umfeld prägen.

#### **Nicht nur Erwerb von Kompetenzen**

In diesem Verständnis von Bildung geht es somit neben dem Erwerb von Kompetenzen auch um Selbstbestimmung, Handlungsfähigkeit, Kritikfähigkeit und Empathie. Für die Bildung von Kindern und Jugendlichen sind deshalb Eigentätigkeit, Übernahme von Verantwortung, Möglichkeiten der Teilhabe und Gestaltung und der Aneignung von Räumen wichtige Voraussetzungen.

Menschen eignen sich Bildung auf unterschiedliche Weise und in unterschiedlichen Zusammenhängen an. Bildungs- und Lernorte haben sich vervielfältigt und sind zum Teil entkoppelt von Schule, Hochschule und Beruf. Wesentliche Anteile dieser Aneignung finden außerhalb von formalen Bildungsinstitutionen in nichtformellen und informellen Bildungsprozessen statt. Kinder und Jugendliche lernen in Peergroups und in Medien- und Konsumwelten von- und miteinander. Nicht nur Junge lernen von Alten, auch ältere Menschen lernen von jüngeren Menschen.

#### **Formell, nichtformell, informell**

*Im internationalen Diskurs wird das Zusammenwirken von formellen, nichtformellen und informellen Bildungsorten und Lernsituationen thematisiert: Unter formeller Bildung wird das gesamte hierarchisch strukturierte und zeitlich aufeinander aufbauende Schul-, Ausbildungs- und Hochschulsystem gefasst, mit weitgehend verpflichtendem Charakter und unvermeidlichen Leistungszertifikaten. Mit nichtformeller Bildung wird jede Form organisierter Bildung und Erziehung gemeint, die generell freiwilliger Natur ist und Angebotscharakter hat. Unter informeller Bildung werden ungeplante und nichtintendierte Bildungsprozesse verstanden, die sich im Alltag von Familie, Nachbarschaft, Arbeit und Freizeit ergeben, aber auch fehlen können. Sie sind zugleich unverzichtbare Voraussetzung und „Grundton“, auf dem formelle und nichtformelle Bildungsprozesse aufbauen.*

Die internationale Forschung und Diskussion über Bildung (wie jüngst die Ergebnisse der PISA-Studie) haben deutlich gemacht, dass die verschiedenen Weisen, in denen Menschen sich bilden, ihren bedeutsamen Eigenwert haben, dass sie aufeinander angewiesen sind, sich gegenseitig bedingen und beeinflussen und sich nicht für Über- oder Unterordnungen eignen. Formelle Bildung ist nicht mehr und auch nicht weniger „wert“ als informelle oder nichtformelle. Es ist deshalb eine wichtige Aufgabe, in allen Bildungsbereichen formelle, informelle und nichtformelle Bildungsprozesse aufeinander zu beziehen.

Dabei ist es notwendig, ein Denken in starren Zuordnungen zu überwinden. In Schulen findet nicht nur formelle Bildung statt, und die Jugendhilfe ist nicht nur Ort für informelle

und nichtformelle Bildungsprozesse. In den letzten Jahren haben sich Schulen zunehmend dem sozialen Umfeld geöffnet und praktizieren neue Lehr- und Lernformen, die auch viele nichtformalisierte Bildungsgelegenheiten beinhalten. Schulen sind heute für die meisten Kinder und Jugendlichen der zentrale Ort, an dem sie mit Gleichaltrigen in Kontakt kommen und Beziehungen aufbauen. Die Jugendhilfe bietet ebenfalls systematische „formelle“ Bildungsprozesse an, z.B. beim erzieherischen Kinder- und Jugendschutz oder in der Jugendberufshilfe.

---

## **2.2. Bei den gemeinsamen Aufgaben von Schule und Jugendhilfe ansetzen**

Die GEW stellt fest, dass auf der Gesetzesebene über die allgemeinen Ziele von Schule und Jugendhilfe weitgehende Übereinstimmung besteht. Wichtig und hilfreich ist, sich das Gemeinsame zu vergegenwärtigen, bei der Zusammenarbeit dort anzusetzen und dabei die Besonderheiten des jeweils anderen Systems zu berücksichtigen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass für Jugendhilfe und Schule das gemeinsame Ziel der Förderung und Unterstützung der Sozialisationsprozesse junger Menschen maßgeblich ist. Schule und Jugendhilfe haben neben den Erziehungsberechtigten das gemeinsame Ziel, die Erziehung und Bildung junger Menschen zu fördern. Sie erheben beide den Anspruch, mit ihrem jeweiligen Instrumentarium den Erwerb allgemeiner Qualifikationen und Kompetenzen wie Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Selbstständigkeit, Fähigkeit zur Mitbestimmung und zur Verantwortungsübernahme, Planungsfähigkeit zu fördern.

Beide Systeme haben eine Integrationsfunktion und trotz je spezifischer Aufgabenstellungen überschneiden sich ihre Aufgaben in vielfältiger Weise, zumal sie sich grundsätzlich auf dieselben Kinder und Jugendlichen (im schulpflichtigen Alter) beziehen. Wir finden die gleichen Ziele auf der allgemeinen Ebene wie die Befähigung zum Handeln nach ethischen Grundsätzen, die Förderung der staatsbürgerlichen Verantwortung und des demokratischen Verhaltens, die Fähigkeit, Konflikte vernunftgemäß zu lösen, aber auch Konflikte zu ertragen sowie sich im Berufsleben zu behaupten und das soziale Leben verantwortlich mitzugestalten.

Beide Systeme haben den gesellschaftlichen Auftrag, einen pädagogischen Beitrag zum Ausgleich von Lebensbedingungen und zum Abbau von Benachteiligungen zu leisten.

Diese Gemeinsamkeit darf auch angesichts der Unterschiede in konkreten Aufgaben, Realisierungsstrukturen und Methoden nicht vernachlässigt werden, sondern sie ist die Voraussetzung dafür, um zu gemeinsamem und wirkungsvollem Handeln der beteiligten Professionen zu kommen.

---

## **2.3. Unterschiede von Schule und Jugendhilfe produktiv machen**

Zwischen Jugendhilfe und Schule bestehen wesentliche Unterschiede in den Aufträgen und Strukturen, die für die Umsetzung der gemeinsamen Ziele ebenso Bedeutung haben, wie für die Schaffung eines konsistenten Gesamtsystems von Bildung, Erziehung und Betreuung. Auch die Finanzierungsstrukturen und Trägerstrukturen sowie das formelle Qualifikationsniveau der Fachkräfte unterscheiden sich erheb-

lich. Diese Unterschiede dürfen nicht außer Acht gelassen werden; sie müssen vielmehr produktiv gemacht werden.

### **Der Auftrag der Schule**

Die Schule hat den gesellschaftlichen Auftrag, Kinder und Jugendliche für ihr Leben zu qualifizieren, indem sie ihnen Allgemeinbildung und beruflich verwertbare Kenntnisse vermittelt. In Deutschland gilt das als eine hoheitliche Aufgabe des Staates. Alle Kinder haben nicht nur das Recht, die Schule zu besuchen, sondern auch die Pflicht, dies zu tun. Auf der Grundlage landeseinheitlicher Lehrpläne und Stundentafeln werden fachspezifische Qualifikationen vermittelt. Dazu kommen soziale und auf die individuelle Persönlichkeitsentwicklung abzielende Kompetenzen. Die angebotenen Inhalte repräsentieren die Vielfalt der Wissenschaften, der Technik und der Kultur.

### **Der Auftrag der Jugendhilfe**

Die Jugendhilfe hat den gesellschaftlichen Auftrag, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen und dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien, sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu schaffen. Diesen Aufgaben kommt die Jugendhilfe mit einem flexiblen Leistungsangebot nach. Alle Kinder und Jugendlichen haben Anspruch auf Leistungen der Jugendhilfe, aber über deren freiwillige Inanspruchnahme entscheiden letztendlich die Erziehungsberechtigten oder die Jugendlichen selbst. Die Jugendhilfe erreicht daher im Unterschied zur Schule nicht eine komplette Altersjahrguppe. Die

Leistungen werden in Zusammenarbeit von öffentlichen und freien Trägern angeboten, wobei, so die Idee, die freien Träger mit ihren unterschiedlichen weltanschaulichen Ausrichtungen Vorrang haben, damit Erziehungsberechtigte die ihren Wünschen entsprechende Grundrichtung der Erziehung auswählen können.

### **Sinnvolles Ganzes**

Die Kooperation von Jugendhilfe und Schule erweitert den Blickwinkel der Akteure. Das kann nur dann gelingen, wenn Schule und Jugendhilfe diese Erweiterung wollen, sie als Teil ihres Profils betrachten und die konstitutionellen Grundlagen des anderen Kooperationspartners akzeptieren. Insofern sind Pflicht und Freiwilligkeit, Stringenz und Flexibilität, Allgemeinheit und Individualität, Fachwissenschaftlichkeit und Persönlichkeitsbezug keine Gegensätze, sondern den unterschiedlichen Herkünften und Aufträgen an Schule und Jugendhilfe geschuldet und haben in beiden Bereichen ihre Bedeutung. Sie gilt es weder zu negieren noch zu überwinden, sondern in einer intensiven Kooperation zu einem sinnvollen Ganzen zu verbinden.

Schulen haben eine Verteilungsfunktion, indem Berechtigungen erteilt und gesellschaftliche Chancen zugeteilt werden. Dies gilt so für die Jugendhilfe nicht. Allerdings unterstützt die Jugendhilfe z.B. im Bereich der Jugendsozialarbeit Kinder und Jugendliche auch beim Erwerb von formellen Berechtigungen, und andererseits gehört es auch dezidiert zu den Aufgaben der Schule, unterschiedlich verteilte Chancen auszugleichen und Kinder und Jugendliche mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten besonders zu fördern. Außerdem hat die Verankerung in der Jugend(verbands)arbeit einen

nicht unerheblichen Einfluss auf die Verteilung von Lebenschancen.

Schulen erfassen nur bestimmte Altersjahrgänge, während die Jugendhilfe Kinder von Geburt an und weit über die Schulzeit hinaus begleitet.

Jugendhilfe hat sozialräumliche Gestaltungsaufträge (Jugendhilfeplanung) und anwaltschaftliche Funktion (Einmischungsstrategie) zum Wohle der Kinder, für die Gestaltung positiver Lebensbedingungen. Schule konzentriert sich vielfach auf die Entwicklung des eigenen Systems und die Gestaltung von Schullaufbahnen. Schulentwicklung kann aber nicht losgelöst vom sozialen Umfeld stattfinden, und die Gestaltung positiver Lebensbedingungen beinhaltet auch den Zugang zu schulischen Bildungsgängen. Insofern leisten Schulen auch einen Beitrag zur Gestaltung von Sozialräumen, hängen Schulentwicklung und Sozialraumentwicklung zusammen.

Jugendhilfe hat auch Eingriffs- und Kontrollfunktionen gegenüber dem Familienleben: im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes, der Inobhutnahme oder der Herausnahme aus belastenden Situationen sowie bei den Hilfen zur Erziehung. Rechtlich beschränkt sich der Einfluss von Schulen auf Familien auf die Durchsetzung der Schulpflicht. Allerdings ragen schulische Anforderungen oft weit in das Familienleben hinein.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung, der Jugendsozialarbeit oder der Jugendstraffälligenhilfe werden junge Menschen von der Jugendhilfe erreicht, deren Lebensgestaltungskompetenz beeinträchtigt und deren Zugang zu Bildungsgelegenheiten erschwert oder verstellt

sind. Es handelt sich auch um Kinder und Jugendliche, die bisher an der Schule gescheitert sind, bzw. an denen die Schule gescheitert ist. Die Jugendhilfe unterstützt sie dabei, Strategien der Lebensführung und -bewältigung zu reflektieren und nach Ansatzpunkten für einen „gelingenden Alltag“ zu suchen. Dies stellt bereits einen Bildungsprozess eigener Art dar, der zudem darauf abzielt, jungen Menschen zu ermöglichen, an Bildungsprozessen auch schulischer Art (wieder) teilzunehmen.

Die Jugendarbeit sowie die kulturelle Jugendbildung bieten die Chance zu einem hohen Maß an selbstbestimmter Aneignung von Bildungsmöglichkeiten, wodurch autonomes und verantwortungsbewusstes Denken gefördert wird. Die Möglichkeiten, Unterrichtsinhalte und Unterrichtsformen offiziell mitzubestimmen, sind für Schülerinnen und Schüler eher gering. Allerdings nehmen sie durch Störungen, Abschalten und Versäumnisse auf informelle Weise oft erheblichen Einfluss auf die Unterrichtsgestaltung.

Der Blick für die Unterschiede darf nicht verstellt werden. Basis der Zusammenarbeit müssen jedoch Respekt, gegenseitige Akzeptanz und Verständigungswillen sein. Auch bei den Unterschieden gilt es wahrzunehmen, dass es Schnittstellen gibt. Sie müssen im Mittelpunkt stehen. Die unterschiedlichen Aufgaben, Strukturen und Arbeitsweisen müssen miteinander koordiniert und zum Wohl der Kinder und Jugendlichen zum Tragen gebracht werden.

---

#### **2.4. Kooperationskultur und Kooperationsstrukturen entwickeln**

Der Zweck der Kooperation von Jugendhilfe und Schule besteht darin, in Wahrnehmung

der öffentlichen Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ihre Lebens- und Lernbedingungen zu verbessern und Bildungs- und Hilfeplanung miteinander zu koordinieren.

Diese Zusammenarbeit braucht eine entsprechende Kooperationskultur und fest vereinbarte Strukturen, die die Qualität der pädagogischen Arbeit sichern und entwickeln. Beides entsteht nicht im Selbstlauf, sondern muss systematisch gefördert und gepflegt werden.

Kooperation von Jugendhilfe und Schule wird dann vorankommen,

- n wenn die Beteiligten gleichberechtigt zusammenarbeiten, für gemeinsame Ziele die sich ergänzenden professionellen Kompetenzen gemeinsam zum Tragen bringen und verbindliche Absprachen über gemeinsame und getrennte Ziele sowie die Art und Form der Zusammenarbeit treffen.
- n wenn die Beteiligten das jeweils andere System mit seinem jeweiligen gesellschaftlichen Auftrag, seiner eigenen Professionalität und seinen spezifischen Handlungsmaximen kennen und akzeptieren.
- n wenn die Beteiligten bereit sind, sich darauf einzulassen, sich selbst im Prozess der Kooperation zu verändern und sich für die jeweils andere Seite zu öffnen. D.h. die Jugendhilfe wird sich ihres Bildungsauftrages bewusst und hält spezifische Bildungsangebote vor, die Schulen öffnen sich den sozialpädagogischen Aspekten ihrer eigenen Arbeit und nehmen diese Aufgabe aktiv an.

Die Verantwortung für die Steuerung der Kooperation liegt bei den für die Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung zuständigen

Stellen. Sie sind verpflichtet, die Kooperationsprozesse in die Hand zu nehmen, freie Träger zu beteiligen und Kinder und Jugendliche in die Gestaltung einzubeziehen.

Analog zu § 81 KJHG sollten Schulen – wie in einigen Ländern bereits geschehen – durch entsprechende Landesgesetze zur Zusammenarbeit mit Trägern der Jugendhilfe verpflichtet werden. In entsprechenden Erlassen müssen Rahmenbedingungen für die Kooperation von Jugendhilfe und Schule sowie für die Tätigkeit sozialpädagogischer Fachkräfte an Schulen geregelt werden

Zur Schaffung eines konsistenten Gesamtsystems müssen die unterschiedlichen Zuständigkeiten überwunden und auf allen Ebenen politisch und organisatorisch zusammengeführt werden. Davon ausgehend, dass Schule und Jugendhilfe jedoch als eigenständige Bereiche weiter bestehen, kommt es bei den gemeinsam zu erfüllenden Zielen und wahrzunehmenden Aufgaben wesentlich darauf an, dass auf allen Ebenen verbindliche Organisations- und Kooperationsstrukturen geschaffen werden, die eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung ermöglichen.

### **Verbindliche Strukturen schaffen**

Die vielen Beispiele der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule auf der örtlichen Ebene zeigen, dass die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben besser erfüllt werden können, wenn die unmittelbar Beteiligten kooperieren. Die GEW empfiehlt daher, diese Kooperationen vor Ort auszubauen und zu verstärken. Die tradierte Praxis der Trennung von inneren und äußeren Angelegenheiten der Schulen ist überholt, weil sie u.a. die Kooperationsmöglichkeiten einschränkt. Schulen müs-

sen stärker zu einer Angelegenheit der Menschen „vor Ort“ werden. Auf der Ebene von Landkreisen und Städten sollte nicht nur über Räumlichkeiten und ihre Instandhaltung, sondern auch über das strukturelle, inhaltliche und didaktische Angebot des Schulwesens in Kooperation mit anderen örtlichen Institutionen entschieden werden. Das darf allerdings nicht zur Abhängigkeit der Bildung von den städtischen Finanzen führen. Deshalb spricht sich die GEW für bundeseinheitliche Gesetze und Regelungen sowie Maßnahmen zur Sicherung von Qualitätsstandards auf Landesebene und weitgehende Gestaltungsmöglichkeiten auf der kommunalen Ebene aus.

---

### **2.5. Größere Selbstständigkeit und Qualitätsentwicklung der Bildungseinrichtungen gewährleisten**

Die Bildungseinrichtungen vor Ort benötigen zur Erfüllung ihrer Aufgaben ein größeres Maß an Selbstständigkeit sowohl in pädagogischer Hinsicht wie bei der Verwendung der Mittel. Allerdings darf das nicht dazu führen, dass damit landesweit geltende Mindeststandards beim Personalschlüssel und der Qualifikation des Personals sowie seiner arbeitsrechtlichen Absicherung unterlaufen werden und die Mängelverwaltung generell in die Zuständigkeit der Einrichtungen verlagert wird.

Die Leistungen der Bildungseinrichtungen erfordern eine regelmäßige qualifizierte Evaluation. Für die Qualitätsentwicklung und Selbstevaluation in den Einrichtungen müssen passende Rahmenbedingungen (Fortbildung und Verfügungszeiten) sichergestellt sein.

---

### **2.6. Demokratische Mitwirkungsrechte sichern**

In den Schul- und Jugendhilfegesetzen der Länder muss eine gleichberechtigte Mitwirkung aller Beteiligten ausgebaut werden.

Kinder, Jugendliche und ihre Eltern müssen bei der Ausgestaltung der Bildungsangebote – in qualitativer und quantitativer Hinsicht – in und außerhalb der Bildungseinrichtungen mitentscheiden können. Dadurch erhalten sie in Kooperation mit Schul- und Sozialpädagoginnen und -pädagogen und den Trägern einen tatsächlichen Einfluss auf die Leistungen der Angebote.

---

### **2.7. Finanzierung und geeignete Rahmenbedingungen sichern**

Die Entwicklung eines Gesamtsystems von Bildung, Erziehung und Betreuung erfordert die Weiterentwicklung bisheriger Finanzierungsstrukturen. Die Finanzierungsregelungen müssen von der Lebenslage und den Bedürfnissen von Kindern und Familien ausgehen. Das bisherige „Haushaltsstellen-“ und „Nicht-Zuständigkeitsdenken“ muss überwunden werden. Es sind gesetzliche Möglichkeiten für Mischfinanzierungen zu schaffen.

Mit allen gesellschaftlichen Kräften ist daran zu arbeiten, die Ungleichheit der Zugangsmöglichkeiten zu Bildungsressourcen abzubauen. Elternbeiträge dürfen nicht zum faktischen Ausschluss von Kindern und Jugendlichen führen. Für im Rahmen des individuellen Bildungsplanes vorgesehene Maßnahmen ist Beitragsfreiheit anzustreben.

Eine bedarfsgerechte personelle Besetzung in Jugendhilfe und Schule ist sicherzustellen, da-

mit die Förderung der jungen Menschen, die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, die Zusammenarbeit des pädagogischen Personals und die Kooperation mit anderen Beteiligten möglich ist. Zeiten für Vor- und Nachbereitung, Teambesprechungen, Fortbildung, Elternarbeit und Vernetzung müssen grundsätzlich und ausreichend für alle vorhanden sein. Diese Zeiten müssen ausdrücklich in die Personalschlüssel aufgenommen werden. Flexible Öffnungszeiten müssen dabei berücksichtigt werden. Besondere Förderbedarfe von Kindern müssen anerkannt und bei der Personalbemessung berücksichtigt werden. Neue Aufgaben sowie ein verändertes Verständnis von Lehr- und Lernprozessen machen eine deutliche Verbesserung der räumlichen Bedingungen notwendig.

benbereiche. Die Notwendigkeit von Umstrukturierungen ergibt sich auch im Prozess der europäischen Einigung.

Analog dazu sind auch Veränderungen in der Vergütungsstruktur erforderlich. Sie müssen insbesondere zu einer höheren Bezahlung für Erzieherinnen und Erziehern sowie zu einer Verbesserung ihrer Aufstiegsmöglichkeiten führen.

---

### **2.8. Personalentwicklung und Arbeitsbedingungen**

Die Qualität der Arbeit in einem Gesamtsystem von Bildung, Erziehung und Betreuung ist im Wesentlichen von der Qualifikation, Motivation und Leistung des Fachpersonals abhängig. Die GEW hält es für erforderlich, in Aus- und Fortbildung die Erfordernisse eines derartigen Gesamtsystems zu berücksichtigen, gemeinsame Fortbildungen für alle Berufsgruppen anzubieten und Praxisbegleitsysteme so zu entwickeln, dass das Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe unterstützt wird. Ein Gesamtsystem von Bildung, Erziehung und Betreuung macht es erforderlich, Konzepte für eine aufgabenadäquate Ausbildung und Vergütung der in diesem Bereich tätigen pädagogischen Fachkräfte zu entwickeln. Ziel ist dabei eine gemeinsame pädagogische Grundausbildung auf Hochschulebene mit anschließender Spezialisierung für die verschiedenen Aufga-



## 3. Gemeinsame Aufgaben und Handlungsfelder von Schule und Jugendhilfe

### 3.1. Frühkindliche Bildung und flexible Schuleingangsphase

Der gegenwärtige Umbruch in der Bildungspolitik stellt eine neue Chance dar, das Bildungspotenzial der Kindertagesstätten anzuerkennen und so weiter zu qualifizieren, dass sie ihren Bildungsauftrag gezielter wahrnehmen können. Er soll auf Inklusion, auf das gemeinsame Aufwachen, Spielen und Lernen aller Kinder eines Wohngebiets zielen. Benachteiligungen ausgleichen, (Selbst-) Lernfähigkeit, Lernfreude und Neugierde stärken, soziale Fähigkeiten und Ich-Stärke entwickeln, Sprachkompetenz fördern und das Weltwissen der Kinder vermehren, müssen Kern des Bildungsauftrags sein. Die Unterstützung der Erziehung in der Familie und die Gestaltung des Übergangs zur Schule sind wichtige Aufgaben.

Die GEW ermuntert die beteiligten Bildungseinrichtungen, im Rahmen ihrer Programmentwicklung ein Profil „veränderter Schulanfang“ zu gestalten. Zentrales Anliegen ist dabei, Kindern zwischen dem fünften und siebten Lebensjahr einen flexiblen, angstfreien und erfolgreichen Übergang vom Kindergarten in die Grundschule zu ermöglichen. Nicht eine – wie auch immer definierte – Schulfähigkeit der Kinder soll ausschlaggebend für den Schuleintritt sein, sondern die Fähigkeit der Schulen, sich auf die ganz unterschiedlichen Kinder einzustellen. Schulmodelle mit jahrgangsübergreifenden Klassen sollen weiter entwickelt werden. In solchen Modellen sind auch gleitende Übergänge möglich, in denen Kinder eine Anzahl von Stunden pro Woche in der Schule verbringen, aber noch Kindergartenkinder sind. In der flexiblen Schuleingangsphase müssen schul-, sozial- und sonderpädagogische Kompetenzen im Team vertreten sein.

### 3.3. Ganztägige Bildung und Erziehung

Endlich ist auch in Deutschland eine Entwicklung zum Ausbau von Ganztagschulen in Gang gekommen. Ganztägige öffentliche Bildungsprozesse zu gestalten erfordert Umstellungen im Schulwesen ebenso wie in der Jugendhilfe.

Längerfristiges Ziel der GEW ist die ganztägig geöffnete Stadtteil- oder Nachbarschaftsschule, die von allen Kinder und Jugendlichen gemeinsam und verbindlich besucht und gemeinsam mit der Jugendhilfe gestaltet wird. Wie in anderen europäischen Ländern auch, sollen in Deutschland Ganztagschulen zur Regelform und ihr Besuch zur Normalität werden. Die Zusammenarbeit von selbstständigen Ganztageeinrichtungen der Jugendhilfe (wie Horten, Schülerläden oder Kinder- und Jugendhäusern) und Schulen ist von zentraler Bedeutung und muss entsprechend entwickelt werden. Leitvorstellung sind hier kommunale Bildungszentren, die das gemeinsame Dach dieser Einrichtungen bilden. Energisch spricht sich die GEW gegen „Billiglösungen“ und „Aufbewahrungsschulen“ aus und verlangt, dass Schul- und Sozialpädagoginnen und -pädagogen in Aus- und Fortbildung systematisch auf das gemeinsame Arbeiten im Ganztagsbetrieb vorbereitet werden.

### 3.3. Schulsozialarbeit

Angesichts der Veränderungen in den Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen und den daraus folgenden Probleme in den Schulen, ist es erforderlich, die Kompetenz und das pädagogische Verständnis von sozialpädagogischen Fachkräften vor Ort in allen Schulen zu nutzen. Angebote der Schulsozialarbeit sind deshalb an allen Schulen auszubauen.

Schulsozialarbeit ist eine eigenständige, dauerhaft im Schulalltag verankerte Institution, die verschiedene Leistungen der Jugendhilfe wie Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sowie die Förderung der Erziehung in Familien miteinander verbindet und mit diesem Angebot im Alltag von Kindern und Jugendlichen ständig präsent und ohne Umstände erreichbar ist. Sie bringt jugendhilfespezifische Ziele, Tätigkeitsformen, Methoden und Herangehensweisen in die Schule ein, die auch bei einer Erweiterung des beruflichen Auftrages der Lehrkräfte nicht durch diese allein realisiert werden können. Für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern öffnet die Schulsozialarbeit neue Zugänge zum Leistungsangebot der Jugendhilfe und erweitert deren präventive und integrative Handlungsmöglichkeiten.

Der weitere Ausbau von Schulsozialarbeit braucht vor Ort von den jeweiligen Schulen und ihren Lehrkräften sowie von den betreffenden Jugendhilfeträgern und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Kooperation mit dem anderen Partner. Kooperationsbereitschaft und Kooperationsfähigkeit müssen durch geeignete Maßnahmen systematisch gefördert werden.

#### **Gemeinsam geht es jetzt darum,**

- n das spezifische Profil von Schulsozialarbeit in dem weiten Feld der Kooperation von Jugendhilfe zu schärfen,
- n die Leistungen der Schulsozialarbeit mit ihren Rahmenbedingungen, Abläufen und Wirkungen präzise zu beschreiben, Mindeststandards durchzusetzen und langfristig abzusichern und

- n Schulsozialarbeit auf Dauer zu institutionalisieren, aus dem zweiten Arbeitsmarkt herauszuführen und klare und belastbare Kooperationsstrukturen zu etablieren.

---

### **3.4. Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf**

Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf zu unterstützen, gehört zu den Grundaufgaben von Schule und Jugendhilfe. Angesichts der hierzulande besonders starken Abhängigkeit der Bildungsmöglichkeiten von sozialer Herkunft sind Schule und Jugendhilfe gemeinsam gefordert, wesentlich mehr zum Ausgleich sozialer Benachteiligung zu tun.

Häufig ist für Kinder aus bildungsfernen Milieus eine Unterstützung kognitiven Lernens ebenso erforderlich wie bei der Entwicklung der Persönlichkeit und des Sozialverhaltens. Deshalb ist eine stärkere Verschränkung von schulischen- und Jugendhilfeangeboten erforderlich. Bei Teilleistungsstörungen, für die zwar primär die Schule zuständig ist, kann auch ein sozialleistungsrechtlicher Anspruch begründet sein.

Das betrifft zum einen Angebote der Jugendsozialarbeit zur Unterstützung der schulischen Integration. Schulen können den tatsächlichen Bedarf und seine Ausprägungen deutlich machen und intensiver mit vorhandenen Einrichtungen kooperieren. Einrichtungen der Jugendsozialarbeit können sich auch in der Schule direkt verankern, deren Ressourcen mit nutzen und ihre Arbeit mit dem schulischen Förderangebot koordinieren.

Bei Hilfen zur Erziehung sind Schwierigkeiten in bzw. mit der Schule einer der Hauptgründe

für die Inanspruchnahme dieser Leistung. Deshalb sollten die betreffenden Lehrkräfte stärker an der für diese Leistungen vorgeschriebenen Hilfeplanung beteiligt werden und analog dazu eine entsprechende Bildungsplanung mit allen Beteiligten entwickeln. Die Notwendigkeit eines solchen, eher ganzheitlichen, Ansatzes besteht besonders bei den Kindern und Jugendlichen, die sowohl in der Schule als auch außerhalb Unterstützung brauchen. Jugendhilfe und Schule müssen beachten, dass erfolgreiche Sozialisation ohne schulische Leistung und ohne Kompetenz zur Alltagsbewältigung nicht zu erreichen ist.

### 3.5. Schulversäumnisse

Zu viele junge Menschen verlassen unsere Schulen ohne Abschluss und haben damit deutlich schlechtere Lebens- und Berufschancen. Eine Ursache dafür sind Schulversäumnisse. Schulversäumnisse erhöhen das Risiko sozialen Ausschlusses erheblich und sind damit eine gemeinsame Herausforderung für Jugendhilfe und Schule.

#### **Schuldistanziertes Verhalten**

*Schulverweigerung – Schulmüdigkeit – Schulverdrossenheit*

*In Deutschland zeigen ca. 15-20 Prozent der Schülerinnen und Schüler ein schuldistanziertes Verhalten. Man unterscheidet grob: passive Form mit innerem „Ausklinken“ (z.B. durch Träumen, permanentes „Blödsinnmachen“), Verweigerung der Mitarbeit im Unterricht) Schulvermeidung (starkes Schwänzen), totale Schulverweigerung (klassisch: Schulabbruch).*

Hier nur nach der Verantwortung der Eltern zu rufen oder administrative Wege bis hin zur polizeilichen Vorführung zu suchen, greift zu kurz. Zwar gehören das Elternhaus, das soziale Umfeld, die Clique wie auch personenbezogene und gesellschaftliche Faktoren zu den Gründen für Schuldistanz. Allerdings darf sich die Schule in ihrer Gestaltung und Organisation des Schullebens nicht von der Mitverantwortung für selbstschädigendes Verhalten von Schülerinnen und Schülern entlasten.

Im Wege der verstärkten Kooperation im Sozialraum sollen Jugendhilfe und Schule Präventionskonzepte zum Umgang mit Schuldistanz entwickeln, die Lernbedingungen in Schulen gemeinsam verändern und verbindliche Verfahrensweisen im Einzelfall vereinbaren.

Wichtig ist, gemeinsam genauer hinzuschauen, Schulversäumnisse frühzeitig zu registrieren und schnell darauf zu reagieren, um deutlich zu machen, dass es auffällt, wenn jemand fehlt, dass er bzw. sie vermisst wird, und dass sie willkommen in der Schule sind. Bei häufigen Schulversäumnissen sollten gemeinsam Hintergründe und Ursachen aufgeklärt und gemeinsam mit den Betroffenen solche Wege zur Rückkehr in die Schule entwickelt werden, die für sie eine sinnvolle Perspektive darstellen. Übergeordnetes Ziel muss die Reintegration in die Regelschule sein. Das kann auch mal zeitlich begrenzte Lernangebote alternativ zur Schule beinhalten. Auf keinen Fall dürfen sich aber Regeleinrichtungen der Jugendhilfe für „Schulverweigerer“ neben der Regelschule etablieren, weil das eine besonders intensive Form ausgrenzender Beschulung in einem ohnehin schon übermäßig gegliederten Schulsystem bedeuten würde.

### **3.6 Übergang von der Schule in den Beruf**

Der Übergang von der Schule in den Beruf ist insbesondere für Jugendliche aus der Hauptschule schwieriger geworden. Es gelingt immer seltener unmittelbar im Anschluss an die Beendigung der allgemeinen Schulpflicht einen Ausbildungsplatz zu bekommen – zum einen, weil es zu wenig Ausbildungsplätze gibt, zum anderen, weil ein nennenswerter Teil der Jugendlichen nicht den betrieblichen Erwartungen entspricht. Der Übergang hat sich zu einem Prozess entwickelt, in dem Berufsvorbereitungsklassen an berufsbildenden Schulen, Schulen der „zweiten Chance“ (zum Erwerb eines höherwertigen Schulabschlusses), Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr und Maßnahmen der Jugendberufshilfe für wachsende Anteile der Jugendlichen wichtige Durchgangsstadien auf dem Weg zu einer Berufsausbildung geworden sind. Sie führen allerdings nicht für jede/n zu einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Seit Jahrzehnten bleiben etwa 15 Prozent der Jugendlichen eines Altersjahrgangs auf der Strecke. Deshalb müssen diese Durchgangsstadien zu einem sinnvollen Übergangssystem weiterentwickelt werden, um Jugendliche in ihrer Kompetenzentwicklung zu fördern und sie darin zu unterstützen, einen für sie gangbaren Einstieg ins Berufsleben zu finden. Die strukturellen Veränderungen in der Arbeitswelt erfordern dauerhafte, von zyklischen Entwicklungen im Wirtschaftssystem unabhängige Angebote zur Orientierung, Begleitung und Unterstützung junger Menschen in dieser für die Verteilung von Lebenschancen entscheidenden Phase. Schulen, Arbeitsverwaltung und Jugendhilfe müssen dabei systematisch und auf der Grundlage gemeinsam entwickelter Konzepte zusammenwirken.

In diesem Übergangsprozess haben sich Sozialpädagoginnen und -pädagogen und Sozialarbeiterinnen und -arbeiter als Begleiter bewährt. Deshalb sollte Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen deutlich ausgebaut werden.

#### **Maßnahmen der Jugendberufshilfe**

In Ergänzung zu den berufsvorbereitenden Maßnahmen der Berufsschulen werden vielfältige Maßnahmen der Jugendberufshilfe angeboten, die den Schwerpunkt der Leistungen der Jugendhilfe im Rahmen der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) ausmachen. Sie wendet sich traditionell an „individuell beeinträchtigte“ und „sozial benachteiligte junge Menschen“, denen im Anschluss an die Schule ein unmittelbarer Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung nicht gelingt, und zielt auf die Verbesserung der individuellen Voraussetzungen junger Menschen für den Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung.

Die Wirksamkeit dieser berufsvorbereitenden Maßnahmen im Anschluss an eine oft überwiegend durch Scheitern gekennzeichnete Schulkarriere wird mit Recht immer wieder in Zweifel gezogen. Denn neben allen positiven Effekten, die sie für einen Teil der betroffenen Jugendlichen haben, erweisen sie sich für andere als Warteschleifen, in denen ihre Chancen auf einen gelingenden Berufseinstieg wie auch ihre Berufs- und Lernmotivation weiter absinken. Deshalb wird zunehmend die Frage diskutiert, was Schule zur besseren Vorbereitung junger Menschen auf die Bewältigung der Anforderungen des Übergangs beitragen kann.

#### **Berufsorientierung und -vorbereitung**

Ihr Beitrag zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung junger Menschen beschränkte sich lange auf die Angebote des Faches Ar-

beitslehre. Hinzu kommen Betriebspraktika, die überwiegend in der vorletzten Klassenstufe stattfinden. Allerdings ist die Arbeitslehre ganz überwiegend ein Fach der Hauptschule. Aber auch an Gymnasien und vor allem an Realschulen gewinnen Arbeitsweltbezüge – insbesondere in Form von teils freiwilligen, teils verbindlichen Betriebspraktika – an Bedeutung. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass diese traditionellen Formen schulischer Berufsvorbereitung keineswegs alle Schülerinnen und Schüler ausreichend auf die Bewältigung der Anforderungen des Übergangs von der Schule in den Beruf vorbereiten. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass Jugendliche gegen Ende ihrer Schulzeit eine einigermaßen geklärte und durch Erfahrung in der Arbeitswelt überprüfte Vorstellung von für sie geeigneten beruflichen Möglichkeiten entwickelt haben. Durch die Schule geschaffene und oder durch die Praktikumserfahrungen entwickelte Beziehungen zu Betrieben können für so vorbereitete junge Menschen dann den Zugang zu einer Ausbildung erheblich erleichtern.

Gemeinsames Kennzeichen all dieser Versuche sind intensivierete Kontakte zwischen Schulen und Betrieben und die Entwicklung von Praxis- und Arbeitsweltbezügen der Schule zu einem kennzeichnenden Merkmal des Schulprogramms.

Verbesserte Kooperation ist die eine Seite. Eine grundlegende Verbesserung der Ausbildungssituation kann es aber erst dann geben, wenn sich die Anzahl der betrieblicher Ausbildungsplätze deutlich erhöht. Die Wirtschaft muss endlich ihrer Ausbildungsverpflichtung nachkommen oder über eine Ausbildungsplatzabgabe dazu gebracht werden.

### **3.7 Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund**

Migration wird die deutsche – wie alle europäischen – Gesellschaften langfristig prägen. Hieraus ergeben sich tiefgreifende Folgen für die Lebenslagen aller Kinder und Jugendlichen, nicht nur für die Migrantinnen und Migranten.

Die Vielfalt der Kulturen, die das gesellschaftliche Leben in Deutschland bereichert, wird nicht überall wahrgenommen. Wesentliche Forderungen, der wachsenden Heterogenität der Bevölkerung, insbesondere der nachwachsenden Generation, im Bildungssystem gerecht zu werden, wurden bisher nicht erfüllt. Ideen einer interkulturellen Bildung bestehen wohl in der wissenschaftlichen Bildungsforschung und in pädagogischen Vorzeigeprojekten, kaum jedoch in der Gesetzgebung und in der praktischen Arbeit.

Durch Migration entstehen zwar einerseits besondere Risiken für die individuellen Lebenswege; aber junge Menschen mit Migrationserfahrungen entfalten auch besondere Ressourcen zur Bewältigung ihrer Lage. Zu solchen Ressourcen zählt der Umgang mit der Mehrsprachigkeit ebenso wie die Vertrautheit mit unterschiedlichen kulturellen Traditionen. Ferner gehört die Fähigkeit dazu, eine offene Zukunftsperspektive mit unterschiedlichen Optionen zu entwickeln – eine günstige Voraussetzung dafür, ein Leben in unserer heterogener werdenden Gesellschaft zu bewältigen, die sich durch eine geringer werdende Vorhersehbarkeit der individuellen Lebenswege auszeichnet.

### **Interkulturelle Pädagogik**

Eine interkulturelle (multikulturelle) Pädagogik in allen Bundesländern ist die wesentliche Voraussetzung einer Europa-Kompetenz der neuen Generation auf dem Weg zu einer Globalisierung, die nicht nur auf Wirtschaft und Politik beschränkt bleibt.

Das Bildungswesen und die Kinder- und Jugendhilfe sollten die mit der Migration verbundenen besonderen Fähigkeiten und Ressourcen anerkennen und stärken. Das Leben in unterschiedlichen kulturellen Milieus muss als Chance erkannt und der Umgang mit mehreren Sprachen als besondere Fähigkeiten öffentlich anerkannt werden.

Schule und Jugendhilfe müssen dazu beitragen, dass für besondere Risikolagen der Migration ein Ausgleich geschaffen wird. Es gilt insbesondere dafür zu sorgen, dass durch das Bildungswesen und durch die Kinder- und Jugendhilfe nicht selber neue zusätzliche Schwierigkeiten und Risikolagen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund geschaffen werden. PISA hat gezeigt, dass Deutschland auf diesem Gebiet großen Nachholbedarf hat. Das bisherige Bildungssystem hat u.a. dazu geführt, dass heute 70 Prozent aller Jugendlichen mit Migrationshintergrund keinen Berufsabschluss haben, und dies wirkt sich verheerend auf das soziale Gefüge in unserem Land aus. Ein Umsteuern ist dringend erforderlich. Formelle, nichtformelle und informelle Bildungsprozesse sind dabei gleichermaßen sinnvoll und notwendig.

### **3.8 Freizeitgestaltung, Jugendarbeit und kulturelle Bildung**

Die Freizeit wird immer mehr zu einem entscheidenden Raum des Identitätserwerbs und trägt auch zur Reproduktion von sozialen und kulturellen Unterscheidungen und Ungleichheiten bei. Die Freizeit insbesondere der Kinder und Jugendlichen ist heute durch zunehmende Kommerzialisierung und Medialisierung, durch Orientierungsangebote der Medienlandschaft, durch den Musikmarkt, die Modeindustrie und durch medial präsentierte Jugendkulturen geprägt. Auf der anderen Seite werden Jugendzentren geschlossen, kommunale Angebote zunehmend privatisiert und die Selbstverwaltung abgebaut. Die Jugendpolitik verabschiedet sich zunehmend von der Jugendarbeit und ihren demokratischen Traditionen.

Die Jugendarbeit ist jedoch ein unverzichtbares Lernfeld. Ihre Stärken liegen bei den Themen, die sich nicht allein durch abstrakte Lernprozesse erschließen, sondern einen lebendigen Bezug zur Lebenswirklichkeit voraussetzen, der durch eigenes Tun, durch eigenes Erleben und die daraus gewonnenen Erfahrungen genährt wird. Sie bietet viele Gelegenheiten für soziales Engagement, Selbstbestimmung und demokratische Beteiligung, für die Entwicklung von Konfliktfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft. Die kulturelle Jugendbildung bietet Möglichkeiten zu einem kreativen, spielerischen Umgang mit der Welt und fördert Phantasie, Sinnlichkeit und Imagination.

Schule und Jugendhilfe sollten eine gemeinsame Perspektive darin sehen, lebendige Erfahrungen und vermitteltes Wissen zusammen zu bringen. Das gilt besonders bei der Gestaltung von Ganztagschulen. Schulen sollten sich stärker für Angebote der Jugendarbeit öffnen, um

ihr schulisches Bildungsangebot durch Aspekte aus der Lebenswirklichkeit junger Menschen zu bereichern. Die Jugendarbeit sollte ihrerseits offen sein für Angebote an Schulklassen und dazu ihre Einrichtungen anbieten.

### **3.9 Körperliches, geistiges und soziales Wohlbefinden**

Gesundheit ist nach der Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ein „Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens“. Das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen ist auch in der wohlhabenden Bundesrepublik Deutschland in vielerlei Beziehungen eingeschränkt. Insbesondere durch chronische Krankheiten, Behinderung, Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch sowie durch Nikotin-, Alkohol- und Drogenkonsum. Diese Einschränkungen sind weitgehend sozial bedingt und stehen mit dem System sozialer Ungleichheit in Beziehung. Sie können deshalb medizinisch nur begrenzt überwunden werden. Kinder und Jugendliche, ihre Familien sowie Bildungsinstitutionen können und müssen dazu einen wesentlichen Beitrag leisten, indem sie ihre eigenen Ressourcen zur Förderung und Erhaltung ihrer Gesundheit nutzen und gesunde Lebensweisen bevorzugen.

Insbesondere Familien in sozial benachteiligten Lagen brauchen dabei gezielte Unterstützung. Bildungsinstitutionen wie die Schule müssen sich ändern, zu gesundheitsfördernden Einrichtungen werden und eine gesunde Lebensweise sowohl zu einem zentralen Unterrichtsinhalt wie auch zum Bestandteil ihres Alltags machen. Die Kinder- und Jugendhilfe muss die Prävention verstärken, gesundheitsbewusste Lebensweisen fördern und dazu die

Nutzung individueller und kollektiver Ressourcen unterstützen. Im Rahmen von Hilfen zur Erziehung sollte gesundheitlichen Fragen eine besondere Bedeutung zukommen; sie sollten im Hilfeplanverfahren ausdrücklich thematisiert werden.

Eine wichtige Rolle für eine gesunde Lebensweise spielt Bewegung, sei es in sportlicher oder spielerischer Form. Schule und Jugendhilfe sollten durch verantwortungsbewussten Umgang mit dem Zeitbudget von Kindern und Jugendlichen und durch eine attraktive Gestaltung der jeweiligen Angebote gemeinsam dazu beitragen, dass spielerische und sportliche Bewegung einen angemessenen Platz einnehmen kann.

# Literaturhinweise

**Birger, Hartnuß/Stephan, Maykus (Hrsg.):** Handbuch Kooperation von Jugendhilfe und Schule, 1.227 Seiten, Eigenverlag des Deutschen Vereins, Berlin, 2004, ISBN 3-89983-123-3

**GEW-Hauptvorstand:** Vorfahrt für die Ganztagschule – Ausbau von Ganztagsangeboten, vorrangige Aufgabe – Beschluss des GEW-Hauptvorstands vom 23. Juni 2001, Frankfurt am Main, 2002

**GEW-Hauptvorstand:** Profil und Perspektiven der Schulsozialarbeit – Beschluss des GEW-Hauptvorstands vom 14./15. November 2003, Frankfurt am Main, 2003

**Bundesjugendkuratorium/Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe u.a.:** Bildung ist mehr als Schule – Leipziger Thesen zur aktuellen bildungspolitischen Debatte, Bonn/Berlin/Leipzig, 2002

**Bundesjugendkuratorium:** Auf dem Weg zu einer neuen Schule – Jugendhilfe und Schule in gemeinsamer Verantwortung, Bonn/Berlin, 2003

**Bundesjugendkuratorium:** Zukunftsfähigkeit sichern! – Für ein neues Verhältnis von Bildung und Jugendhilfe, Bonn/Berlin, 2001

**Appel, Stefan:** Handbuch Ganztagschule, 367 Seiten, Wochenschauverlag, Schwalbach/Ts., 2003, ISBN: 3-89974083-1

**Demmer, Marianne/Eibeck, Bernhard/Hömann, Katrin/Schmerr, Martina (Hrsg.):** ABC der Ganztagschule, 240 Seiten, Wochenschauverlag, Schwalbach/Ts., 2005, ISBN 3-89974159-5



# Links

**Beschluss von KMK und JMK zu Jugendhilfe und Schule**

[http://www.gew.de/Jugendhilfe\\_und\\_Schule.html](http://www.gew.de/Jugendhilfe_und_Schule.html)

**Bundesjugendkuratorium: Streitschrift**

<http://www.bmfsfj.de/Politikbereiche/kinder-und-jugend,did=5188.html>

**Deutscher Verein: Empfehlungen und Arbeitshilfen zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule**

<http://www.deutscher-verein.de/portal/stellungnahmen/200103>

**AGJ: Stellungnahmen zum Investitionsprogramm (Ganztagsschule), Bedeutung der Jugendhilfe für lebenslanges Lernen, „Bildung ist mehr als Schule“ - Leipziger Thesen**

<http://www.agj.de/htm/start.htm>

**BAG der Landesjugendämter: Bildungsverständnis in der Jugendarbeit, Betreuungsangebote für Schulkinder**

<http://www.bagljae.de/>

**DJI-Projekt Kooperation von Schule mit außerschulischen Akteuren**

[www.dji.de](http://www.dji.de)

**Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten (E&C-Programm)**

<http://www.eundc.de/seiten/global/home.html>

**Schulsozialarbeit im Saarland**

<http://www.schulsoz-saar.de/>

**Investitionsprogramm Ganztagsschule**

<http://www.bmbf.de/de/1125.php>

**Ganztagsschule Rheinland-Pfalz**

[http://www.ganztagsschule.rlp.de/templates/akt\\_det.php?rubid=44&id=32](http://www.ganztagsschule.rlp.de/templates/akt_det.php?rubid=44&id=32)

**Forum Bildung**

[http://www.forum-bildung.de/templates/red\\_listing.php?str1=Jugendhilfe](http://www.forum-bildung.de/templates/red_listing.php?str1=Jugendhilfe)

# Ihr Kontakt zur GEW

## Unsere Adressen

### **GEW Baden Württemberg**

Silcherstraße 7  
70176 Stuttgart  
Telefon:0711/21030-0  
Telefax:0711/21030-45  
www.gew-bw.de  
info@gew-bw.de

### **GEW Bayern**

Schwanthalerstraße 64  
80336 München  
Telefon:089/544081-0  
Telefax:089/5389487  
www.bayern.gew.de  
info@bayern.gew.de

### **GEW Berlin**

Ahornstraße 5  
10787 Berlin  
Telefon:030/219993-0  
Telefax:030/219993-50  
www.gew-berlin.de  
info@gew-berlin.de

### **GEW Brandenburg**

Alleestraße 6a  
14469 Potsdam  
Telefon:0331/27184-0  
Telefax:0331/27184-30  
www.gew-brandenburg.de  
info@gew-brandenburg.de

### **GEW Bremen**

Lönningstraße 35  
28195 Bremen  
Telefon:0421/33764-0  
Telefax:0421/33764-30  
www.gew-bremen.de  
info@gew-hb.de

### **GEW Hamburg**

Rothenbaumchaussee 15  
20148 Hamburg  
Telefon:040/414633-0  
Telefax:040/440877  
www.gew-hamburg.de  
info@gew-hamburg.de

### **GEW Hessen**

Zimmerweg 12  
60325 Frankfurt am Main  
Telefon:069/971293-0  
Telefax:069/971293-93  
www.gew-hessen.de  
info@hessen.gew.de

### **GEW Mecklenburg- Vorpommern**

Lübecker Straße 265a  
19059 Schwerin  
Telefon:0385/4852711  
Telefax:0385/4852724  
www.gew-mv.de  
Landesverband@mv.GEW.de

### **GEW Niedersachsen**

Berliner Allee 16  
30175 Hannover  
Telefon:0511/33804-0  
Telefax:0511/33804-46  
www.GEW-NDS.de  
GEWNiedersachsen@cs.com

### **GEW Nordrhein-Westfalen**

Nünningstraße 11  
45141 Essen  
Telefon:0201/294030-1  
Telefax:0201/29403-51  
www.gew-nrw.de  
info@gew-nrw.de

### **GEW Rheinland-Pfalz**

Neubrunnenstraße 8  
55116 Mainz  
Telefon:06131/28988-0  
Telefax:06131/28988-80  
www.gew-rheinland-pfalz.de  
gew@GEW-Rheinland-Pfalz.de

### **GEW Saarland**

Mainzer Straße 84  
66121 Saarbrücken  
Telefon:0681/66830-0  
Telefax:0681/66830-17  
www.gew-saarland.de  
sekretariat@gew-saarland.de

### **GEW Sachsen**

Nonnenstraße 58  
04229 Leipzig  
Telefon:0341/4947404  
Telefax:0341/4947406  
www.gew-sachsen.de  
GEW-Sachsen@t-online.de

### **GEW Sachsen-Anhalt**

Markgrafenstraße 6  
39114 Magdeburg  
Telefon:0391/73554-0  
Telefax:0391/7313405  
www.gew-lsa.de  
lv@gew-lsa.de

### **GEW Schleswig-Holstein**

Legienstraße 22–24  
24103 Kiel  
Telefon:0431/554220  
Telefax:0431/554948  
info@gew-sh.de  
www.gew-sh.de

### **GEW Thüringen**

Geschwister-Scholl-Straße 45  
99085 Erfurt  
Telefon:0361/59095-0  
Telefax:0361/59095-60  
www.gew-thueringen.de  
info@gew.ef.uunet.de

### **GEW-Hauptvorstand**

Reifenberger Straße 21  
60489 Frankfurt am Main  
Telefon:069/78973-0  
Telefax:069/78973-201  
www.gew.de  
info@gew.de

### **GEW-Hauptvorstand Parlamentarisches Verbindungsbüro Berlin**

Wallstraße 65  
10179 Berlin  
Telefon:030/235014-0  
Telefax:030/235014-10  
info@buero-berlin.gew.de

### **Die GEW im Internet:**

www.gew.de

# Antrag auf Mitgliedschaft

(Bitte in Druckschrift ausfüllen)

## Persönliches

Frau/Herr

Zuname (Titel)

Vorname

Straße/Nr.

Land (D für BRD), Postleitzahl/Ort

Geburtsdatum

Nationalität

gewünschtes Eintrittsdatum

Telefon

bisher gewerkschaftlich organisiert bei von/bis (Monat/Jahr)

Name/Ort der Bank

Kontonummer

BLZ

## Berufliches

Berufsbezeichnung für Studierende:Berufsziel

Fachgruppe

Diensteintritt/Berufsanfang

Tarif/Besoldungsgruppe

Bruttoeinkommen Euro monatlich

Betrieb/Dienststelle

Träger des Betriebs/der Dienststelle

Straße/Nr. des Betriebs/der Dienststelle

Postleitzahl, Ort des Betriebs/der Dienststelle

## Beschäftigungsverhältnis

- |  |   |
|--|---|
| <input type="radio"/> angestellt         | <input type="radio"/> beurlaubt ohne Bezüge                   |
| <input type="radio"/> beamtet            | <input type="radio"/> teilzeitbeschäftigt mit ____ Std./Woche |
| <input type="radio"/> in Rente           | <input type="radio"/> im Studium                              |
| <input type="radio"/> pensioniert        | <input type="radio"/> ABM                                     |
| <input type="radio"/> Alterübergangsgeld | <input type="radio"/> Vorbereitungsdienst/Berufspraktikum     |
| <input type="radio"/> arbeitslos         | <input type="radio"/> befristet bis                           |
| <input type="radio"/> Honorarkraft       | <input type="radio"/> Sonstiges                               |

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen. Änderungen des Beschäftigungsverhältnisses mit Auswirkungen auf die Beitragshöhe sind umgehend der Landesgeschäftsstelle mitzuteilen. Überzahlte Beiträge werden nur für das laufende und das diesem vorausgehende Quartal auf Antrag verrechnet. Die Mitgliedschaft beginnt zum nächstmöglichen Termin. Der Austritt ist mit einer Frist von drei Monaten schriftlich dem Landesverband zu erklären und nur zum Ende eines Kalendervierteljahres möglich.

Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag ermächtige ich die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen. Die Zustimmung zum Lastschrifteinzug ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Ort, Datum

Unterschrift

### wird von der GEW ausgefüllt

GEW-KVI-OV

Dienststelle

Fachgruppe

Kassiererstelle

Tarifbereich

Beschäftigungsverhältnis

Mitgliedsbeitrag Euro

Startmonat

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den

**GEW Hauptvorstand**  
Postfach 90 04 09  
60444 Frankfurt am Main

Vielen Dank  
Ihre GEW

Der GEW-Hauptvorstand leitet Ihren ausgefüllten Antrag automatisch an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW weiter. Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

